

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

<b>I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lauenburg/Elbe für das Haushaltsjahr 2010</b>
---

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29. September 2010 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 12.11.2010 - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	1.287.700 €		12.916.100 €	14.203.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	477.700 €		16.075.300 €	16.553.000 €
Jahresüberschuss	810.000 €			
Jahresfehlbetrag			3.159.200 €	2.349.200 €
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.087.700 €		12.397.100 €	13.484.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	477.700 €		14.616.800 €	15.094.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		299.300 €	2.703.500 €	2.404.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		208.600 €	3.376.000 €	3.167.400 €

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |            |             |            |                 |
|---|------------|-------------|------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 438.000 €   | auf        | 763.200€        |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher | 0 €         | auf        | 0 €             |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | von bisher | 9.500.000 € | auf        | 9.500.000 €     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            |            |             | von bisher | 55,10 auf 55,10 |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %	350 %
2. Gewerbesteuer	350 %	350 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 12.800 €. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung jährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

## **§ 5**

- (1) Für die im Ergebnishaushalt nach § 20 Absatz 1 GemHVO –Doppik- gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:  
Die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes oder mehrerer Teilpläne können zu einem Budget verbunden werden.
- a) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Ausgaben der Kontengruppen, 581 (innere Leistungsbeziehungen), 57 (Abschreibungen), (Verzinsung des Anlagekapitals) und 549 sowie 515 und 516 (Rückstellungen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- (2) Für die im Finanzplan nach § 20 Absatz 2 GemHVO –Doppik- gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:  
Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes oder mehrerer Teilpläne können zu einem Budget verbunden werden und sind gegenseitig deckungsfähig.

## **§ 6**

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.11.2010 erteilt.

Lauenburg/Elbe, den 06.12.2010

**STADT LAUENBURG/ELBE  
DER BÜRGERMEISTER**

**H e u e r**  
Bürgermeister